



Nach vorliegendem Bauplan ist die Vor-
 geringfügigen Bauänderungen im Hause N. G. 102 be-
 zwar, soll das jetzt bestehende Zimmer im Hochparterre
 Herstellung einer Scheidewand in 2 Räume
 Weiter ist die Herstellung eines Kab-
 löbl. Bürgermeisteramt.
 Einziehen von 2 Mauern im Gang des bestehenden Vor-
 absichtigt. Der Stiegenanfang zu dem jetzt bestehenden Gang wird
 beseitigt und ein hölzerner Stiegenanfang zu dem hölzernen
 Verbindungsgang im Hochparterre neu angelegt. Die bestehende
 Treibstube im projektierten Kabinett wird an der Unterseite
 verschalt, verrohrt und verputzt. Im projektierten Kabinett
 wird auch ein Bretterfußboden hergestellt und wird die Lich-
 te Zimmerhöhe im projektierten Kabinett 2.60 m betragen.
 Baumt beantragt, die Baubewilligung gegen genaue
 Einhaltung des Bauplanes, der bestehenden Bauvorschriften

zu erziehen.
 Wie aus beiliegenden von Herrn Baumeister Franz
 Günther, Saaz verfassten Plänen ersichtlich ist,
 beabsichtigen wir, im Hause No. 102 die Einziehung
 von 2 Scheidewänden, zwecks Schaffung von 2 Zimmern
 und 1 Kabinett.

In Anbetracht der geringfügigen Bauarbeit, ersuchen wir
 das löbl. Bürgermeisteramt, um Erledigung unseres Ansu-
 chens auf kurzen Wege.
 Anrainer kommen keine in Betracht.

Handwritten signatures and notes:
 Baubewilligung nach Antrag gestellt.
 15.8.35
 Bürgermeisteramt

Saaz, den 15. August 1935

Handwritten signatures:
 Friedrich Meder
 Rosa Meder.

Bürgermeisteramt Saaz
 1490 16. AUG. 1935 eingel.
 B 2 Bell. Sa.